A 20071 E

Soziale Arbeit

9/91

Deutsche Zeitschrift
für soziale und
sozialverwandte Gebiete

40. Jg./September-Oktober 1991

Berufsverbände:
Welche Aufgaben sehen
sie für sich selbst?
Was legitimiert sie heute?
Sind sie noch zeitgemäß?

Beiträge zu diesen
Fragen aus der Bundesrepublik
Deutschland, aus Großbritannien,
Österreich und der Schweiz

dzi

Soziale Arbeit

9–10/91
40. Jahrgang
September/Oktober

Berufsverband – Sozialarbeiter – Sozialpolitik 291
Ingrid Stahmer, Berlin

DZI-Kolumne 291

Die Geschichte der Berufsverbände im Überblick 293
Peter Reinicke, Berlin

Die Berufsverbände der sozialen Arbeit im Spannungsfeld zwischen Gewerkschaft und Wohlfahrtsverband 300
Ein Rückblick auf ihre Gründerzeit
Florian Tennstedt, Kassel

Berufsverbände – ein Spiegel des Dilemmas, das sie bekämpfen wollen 305
Dieter Oelschlägel, Duisburg

Sind Berufsverände noch zeitgemäß? 308
Welche Aufgaben sehen sie für sich selbst, was legitimiert sie heute?
Hille Gosejacob-Rolf, Essen

BSH – ein Berufsverband stellt sich vor 311
Angelika Schmidt/Günter Grunert, Essen

Zur berufsfachlichen Arbeit der Einheitsgewerkschaft und der Berufsverbände 315
Sigrid Ihrig, Stuttgart

British Association of Social Workers 320
Der Kampf um die Vereinigung des Berufsfeldes
Walter Lorenz, Cork

Eigenverlag
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

Autoren

Ingrid Stahmer
Ingrid Stahmer, Sozialarbeiterin, ist Senatorin für Soziales, Senatsverwaltung für Soziales, An der Urania 12, 1000 Berlin 30

Peter Reinicke
Prof. Peter Reinicke, Sozialarbeiter und Diplom-Pädagoge, hat einen Lehrstuhl für Sozialarbeit an der Evangelischen Fachhochschule Berlin, Reinerzstraße 40–41, 1000 Berlin 33

Florian Tennstedt
Prof. Dr. Florian Tennstedt lehrt Jugend- und Sozialrecht sowie Sozialpolitik am FB 4 Sozialwesen der Gesamthochschule Kassel Universität, Postfach 10 13 80, 3500 Kassel

Dieter Oelschlägel
Prof. Dieter Oelschlägel lehrt am FB 1 im Fach Soziale Arbeit und Erziehung/Sozialpädagogik der Universität Duisburg – Gesamthochschule, Postfach 10 15 03, 4100 Duisburg 1

Hille Gosejacob-Rolf
Hille Gosejacob-Rolf arbeitet als Geschäftsführerin und pädagogische Leiterin bei der Kreisvereinigung Erlangen-Höchstadt der Lebenshilfe für Behinderte und von Behinderung Bedrohter in Herzogenaurach und ist 1. Vorsitzende des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (DBS), Schützenbahn 17, 4300 Essen 1

Angelika Schmidt
Angelika Schmidt, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), arbeitet am Staatlichen Gesundheitsamt in 8542 Roth und ist 1. Vorsitzende des BSH-Landesverbandes Bayern; c/o Berufsverband der Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen – Vereinigte Vertretung sozialpädagogischer Berufe (BSH), Hedwig-Dransfeld-Platz 2, 4300 Essen 1

Florian Tennstedt

Die Berufsverbände der sozialen Arbeit im Spannungsfeld zwischen Gewerkschaft und Wohlfahrtsverband

Ein Rückblick auf ihre Gründerzeit

Das historische Interesse an den Berufsorganisationen der sozialen Arbeit kann kaum mit deren quantitativer Bedeutung begründet werden: Im Jahr 1928 waren im Deutschen Reich 8 396 338 von etwa 20 Mio. Arbeitnehmern berufsverbandlich organisiert, so daß sich 8 622 Mitglieder in Berufsverbänden der Wohlfahrtspflege und 4 500 solche in Berufsverbänden für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Wohlfahrtspflegerinnen organisierte Arbeitnehmer bescheiden ausnehmen.[1] Auffallend ist anderes: Die Berufsverbände der sozialen Arbeit, die etwa die Hälfte der Angehörigen dieser Berufsgruppe organisierten, waren selbständig, d. h. sie hatten sich keinem der Gewerkschaftskartelle (Spitzenorganisationen) angeschlossen, in denen seit der Jahrhundertwende die berufliche Orientierung gegenüber dem auf Beschäftigungssektoren gerichteten sog. Industrieverbandsprinzip rapide an Bedeutung verloren hatte, und es gibt auch kein Indiz dafür, daß die „andere Hälfte" der Wohlfahrtspflegerinnen, Kindergärtnerinnen etc. in entsprechend kartellierten Gewerkschaften in vergleichbar erheblichem Ausmaß organisiert war. Diese generelle Distanz zu Gewerkschaftskartellen (bei gleichzeitiger Gründung eigener „Kleinkartelle") hatte den besonderen Effekt, daß diese Berufsverbände, die in weitaus überwiegendem Maße Frauen organisierten, sich nicht in von Männern dominierte Organisationsstrukturen einfügen mußten.

Arbeiter gründeten moderne Berufsorganisationen zur Wahrnehmung ihrer Interessen überwiegend im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, Angestellte um die Jahrhundertwende (so geht auch die Gründung des Verbandes der ev. Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands, einem berufsverbandlichen Vorläufer, auf das Jahr 1902 zurück). Die Aufgabe der meist konservativ, teilweise auch liberal ausgerichteten Berufsorganisationen von Angestellten, denen die Berufsverbände der sozialen Arbeit systematisch zuzuordnen sind, lagen wesentlich im Bereich der Standespolitik (mentale Distanz zum Proletariat) und des Unterstützungswesens, nicht nur im Wege der Selbsthilfe, sondern auch im Wege einer eigenständigen Kranken- und Rentenversicherung.[2] In mancher Hinsicht zeigen sich so Forderungen und Organisationsstrukturen, die die Arbeiterschaft in den sechziger und siebziger Jahren vertreten hatte, die nunmehr aber weitgehend aufgegeben waren.

Besondere Verbandsgründungen von und für Wohlfahrtspflegerinnen standen am Ende der Berufsverbandsgründungen überhaupt, sie erfolgten überwiegend erst im Ersten Weltkrieg, nach 1920 wurden kaum noch Berufsverbände auf Arbeitnehmerseite gegründet. Insgesamt war in qualitativer Hinsicht ein gewisser Sättigungsgrad erreicht.

Das in der Weimarer Republik 1919/1920 verwirklichte parlamentarische System setzte eine institutionelle Prämie auf Verbandsbildung, es ließ nach der im Deutschen Kaiserreich vorrangigen Beamtenherrschaft mit korporativen Elementen die organisierte Interessentätigkeit anschwellen, zu den klassischen Selbsthilfeaufgaben kamen verstärkt die einer Lobbyfunktion im demokratischen Staat. Im Bereich der Arbeitnehmerorganisationen zeigen sich Anerkennung und Bedeutungszuwachs infolge der gleichzeitigen Kartellierungs- und Zentralisierungstendenzen weniger in einem Anstieg der Anzahl der Verbände, also weiteren Verbandsgründungen, als im Mitgliederzuwachs: Von 1912 bis 1929 erfolgte ungefähr eine Verdoppelung der Gesamtzahl der Mitglieder in Angestelltenverbänden von 830 870 auf 1 632 029! Bei den Berufsverbänden Wohlfahrtspflege vollzog sich diese Verdoppelung der Mitgliederzahl zwischen 1922 und 1929. Gründerzeit und Blütezeit der Berufsverbände der sozialen Arbeit erfolgten also jeweils mit einer gewissen Verspätung im Gesamtensemble der Berufsverbände.

Späte Verbandsgründung, verzögerter, dann aber schneller Anstieg des Organisationsgrades und eine mehr beruflich-fachliche Orientierung mit mittelständischem Akzent lassen sich zunächst als logische Folge der späten Ausdifferenzierung der (erwerbs-)beruflichen Arbeit in der Wohlfahrtspflege überhaupt erklären.

Dieser Zusammenhang ist aber nur notwendige, keinesfalls hinreichende Erklärung der Besonderheiten. Gerade bei dem sozialen Beruf muß ergänzend darauf hingewiesen werden, daß soziale Arbeit als Frauenberuf begann und als solcher geschlechtsspezifischer Berufung (soziale Mütterlichkeit) bürgerlicher Frauen verpflichtet war. Die berufliche Praxis dieser Frauen galt nicht dem materiellen Erwerb, sondern hatte – jedenfalls nach der Intention seiner Begründerinnen – ihrer Bildung zu dienen. Ausbildungsfragen und ehrenamtliche Tätigkeit jenseits des Marktes in sozialen Hilfsgruppen markieren also den Berufsbeginn in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, der logischerweise mit dem Konzept der Ehrenamtlichkeit bzw. traditionell genossenschaftlicher Hilfe in Orden und Gemeinschaften verknüpft war.[3] Im Gründungsprogramm des erwähnten Vorläuferverbandes von 1902/05 hieß es denn auch, daß er Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission der evangelischen Kirche umfasse, und zwar sowohl die angestellten wie auch die in freier Liebesarbeit, also ehrenamtlich auf irgendeinem Gebiet der Inneren Mission tätigen Frauen und Mädchen.

Die erste Generation der Berufsarbeiterinnen der sozialen Arbeit stand dementsprechend den gewerkschaftlichen Verbänden fern, der erste organisatorische Zusammenschluß erschien nicht als Gebot materiell-ökonomischer Selbsterhaltung, der Wert des Zusammenschlusses wurde in der beruflichen Profilierung gesehen; erst unter dem Druck der Zeit, d. h. den mit dem Ersten Weltkrieg einsetzenden rapiden Veränderungen wurden auch andere Werte des Zusammenschlusses gesehen und genutzt. Die ersten (beruflichen) Organisationen sozialer Arbeit erscheinen demgemäß zunächst auch gar nicht in der Statistik der Arbeitnehmerorganisationen, die das Kaiserliche Statistische Amt publizierte, sondern in der der Frauenorganisationen. Hier werden sie als allgemeine, berufliche oder karitative Organisationen der Frauenbewegung klassifiziert.[4] Selbst die Gründung von Berufsorganisationen der sozialen Arbeit, die auf *angestellte* Wohlfahrtspflegerinnen beschränkt waren (im Jahre 1916), führte nicht dazu, daß sie bei den Arbeitnehmerorganisationen erfaßt wurden. Dabei hatten die Statistiker damals durchaus schon ihr besonderes Augenmerk auf die Beteiligung der Frauen an Angestelltenverbänden gerichtet und auch die um die um die Jahrhundertwende beginnende Gründung von Sonderorganisationen für weibliche Angestellte besonders vermerkt.[5] „Unsere" Berufsverbände erscheinen in der amtlichen Statistik der Berufsverbände aber erst fünf Jahre nach ihrer Gründung (1921) und merkwürdigerweise (explizit bis 1925) als Verbände freier Berufe, also in einer Reihe mit dem Deutschen Ärztevereinsbund, dem Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmann-Bund), dem Deutschen Juristinnenverein, dem Reichsverband Deutscher Volkswirte etc.; erst ab 1927 sind sie dann in die Kategorie der Angestelltenverbände eingereiht, hier haben sie den mit Abstand größten Anteil an weiblichen Mitgliedern.[6]

Die Gründung von Organisationen sozialer Berufsarbeit im Ersten Weltkrieg war kein Zufall. Im Verlauf des Ersten Weltkrieges wurde der Staat zum Wohlfahrtsstaat, Wohlfahrtspflege wurde vom Konzept bürgerlicher Sozialreform zur wohlfahrtsstaatlichen Sicherungsstrategie und erforderte ein hauptberuflich-besoldetes, fachlich ausgebildetes und damit zuverlässig verfügbares Personal. Angesichts rapide zunehmender Einbindung der „Hilfe von Mensch zu Mensch" in die öffentlichen Aufgaben fürsorgerischer Dauerbetreuung großer Bevölkerungskreise lag eine auch materielle Interessen betonende berufsverbandliche Organisation innerhalb der Wohlfahrtspflege auf der Hand.[7] Hinzu kam ein generell günstiges „offizielles" Klima, das für Angestellte und Beamte bei ihren organisatorischen Bestrebungen in der Regel wichtiger war als für Arbeiter. So wird von unseren Gewährsleuten aus dem Kaiserlichen Statistischen Amt verzeichnet, daß die bereits bestehenden Angestelltenverbände „im höheren Grade als früher Anerkennung von außen gefunden haben. Das Jahr 1914 habe in seiner zweiten Hälfte durch die politischen Verhältnisse den Berufsvereinen das Ansehen und die Bewertung gebracht (...), die ihnen jahrzehntelang versagt worden seien; damit sei der Haupterfolg gekennzeichnet."[8] Schon vor dem in dieser Hinsicht geradezu epochalen Hilfsdienstgesetz von 1916 waren also wohl gewisse Distanzierungen und Vorbehalte amtlicher Stellen gegenüber beruflicher Organisation von Angestellten aufgegeben! Damit war eine nicht unwesentliche mentale Barriere für bürgerliche Frauen gegenüber dem Organisationsgedanken gefallen, dem objektiv vorhandenen Organisationsbedürfnis entsprach die 1916 einsetzende Organisations- bzw. Gründungstätigkeit zugunsten von Berufsverbänden auch der sozialen Arbeit.

Bestrebungen zu Frauenbildung und zur Regelung des gehobenen Frauenerwerbs, der erwerblichen Betätigung von bürgerlichen Frauen auf diesem Sektor überhaupt, konnten also nun-

mehr von den äußeren Bedingungen, d. h. unter dem Gesichtspunkt der Mitarbeit an den großen Aufgaben der Zeit, ineinander übergehen. Der innere Widerspruch zwischen Bildungs- und Erwerbsintention verschwand, wurde dadurch allerdings nicht beseitigt, bestenfalls war er (im *Hegelschen* Sinne) „aufgehoben". Deutlich gesehen, gleichsam „gewittert" wurde das von den Gründungsmüttern der sozialen Arbeit.

Die Rahmenbedingungen des Ersten Weltkrieges erforderten kontinuierliche Berufsarbeit, soziale Arbeit nahm als Erwerbsarbeit von Frauen zu, Ehrenamtlichkeit konnte nicht mehr die Basis sozialer Dienstleistungen sein. Die Vorkämpferinnen „geistiger Mütterlichkeit" – allen voran *Alice Salomon* – standen gleichwohl der Organisation der sozial Arbeitenden kritisch gegenüber, von daher waren sie nicht fähig, zu einem zeitadäquaten Berufsverständnis, das berufliche, wenn nicht gar gewerkschaftliche Organisation selbstverständlich einschloß, beizutragen. Nur in den Ausbildungsstätten – mit den Berufsorganisationen mannigfach verknüpft – hatten sie noch den ihnen adäquaten „Ort"! Hier konnten sie ihren idealistischen Bildungs- und Wertekontext mit dem Anspruch von Gesellschaftsreform „aufheben". Die im geschützten Raum der Ausbildungsstätten lehrenden Gründungsdamen produzierten Berufsideologie, versuchten eine gewisse Sonderstellung *sozialer* Berufsorganisationen mit dem Ethos besonderer säkularisierter, lernbarer Humanität zu begründen, das gegen Lohnarbeitergleichgültigkeit gerichtet war.[9] Der Attentismus gegenüber Gewerkschaften und Parteien wurde kompensiert durch eine besondere Affinität zum Staat, die zu einer merkwürdigen Symbiose von Ausbildungsstätten und Berufsverbänden führte, die half, den Anspruch auf berufliche Exklusivität quasi zünftlerisch abzusichern. Die Reichsarbeitsverwaltung vermerkte dazu: „Die Entwicklung, die sich in der Frage der Ausbildung in den verschiedenen Zweigen der Wohlfahrtspflege vollzogen und fast überall zu staatlichen Ausbildungsvorschriften geführt hat, kommt auch in den Aufnahmebestimmungen der Berufsverbände zum Ausdruck. Die Mehrzahl der Verbände knüpft die Aufnahme an die Voraussetzung der staatlichen Anerkennung."[10] Ein derartiger vom Berufsprinzip bestimmter exklusiver Zugang war ansonsten eher typisch für Verbände freier Berufe als für Gewerkschaften von Angestellten und Beamten.

Die im Ersten Weltkrieg gegründeten Berufsorganisationen – der „Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen" (1916), und der „Verein katholischer Sozialbeamtinnen Deutschlands" (1916) zeigen noch eine weitere, bei Gewerkschaften seit 1905 so nicht mehr vorfindbare Merkwürdigkeit: Sie betonten stärker als andere Berufsorganisationen die weltanschauliche Grundlage ihrer Arbeit bis hin zur konfessionellen Differenz. Diese Entwicklung setzte sich mit dem Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands fort, der 1921 aus dem Verband der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission ausdifferenziert wurde, um dem „jüdischen" Deutschen Verband und dem kath. Sozialbeamtinnenverein Paroli bieten zu können.

Die Entstehung beruflicher Interessenverbände der sozialen Arbeit auf der Grundlage konfessioneller Parteiungen zeigt, daß die sachlich-solidarisch, gemeinsam zu erledigenden Angelegenheiten auf materiellem Gebiet hier durch nichtmaterielle Gesichtspunkte überformt wurden.

Diese konfessionelle Differenzierung der Berufsverbände ist wohl als Folge des historischen Sachverhalts zu sehen, daß der personale Dienst und die Entfaltung entsprechender sozialer Institutionen (Anstalten, Heime) eng mit den konfessionellen Konkurrenzen des 19. Jahrhunderts verbunden war. (Hingewiesen sei nur auf Kulturkampf in Preußen, in dem alle Orden – außer denen, die sich der Krankenpflege widmeten – aufgehoben wurden, also eine soziale Ausrichtung religiös-konfessioneller Hingabe zumindest nahelegte!) In der Entfaltung bürgerlicher Sozialreform und Wohlfahrt, die in den Großstädten des Deutschen Reiches schon vor der Jahrhundertwende mit Schwerpunkt in der sog. offenen Fürsorge Platz griff, mußten Vertreter von Caritas und Diakonie die Gefahr einer Verdrängung und Aufsaugung ihrer genuinen Liebestätigkeit sehen, sofern sie nicht (wie manche protestantischen Sozialreformer) jenen Säkularisierungsprozeß bejahten, der die Wohlfahrt als Aufgabe des Staates ansah und Diakonie und Caritas gerade noch ergänzende und ausgleichende Funktionen zuerkannte.

Die Berufsverbandsbildung auf weltanschaulicher Grundlage bis hin zu konfessioneller Differenzierung nebst Anschluß an die entsprechenden Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, die sich ihrerseits des Staates zur Wahrung ihrer Exklusivität versichert hatten, also an die anerkannte und geförderte staatliche Kartellierung,[11] nicht aber an die gewerkschaftliche Kartellierung während der Weimarer Republik ist

also ein besonderes Phänomen dieser Berufsverbände. Insgesamt zeigt sich, daß die Berufsverbände der sozialen Arbeit bei ihren typischen Ausprägungen weniger durch die generelle Berufsverbandsentwicklung bestimmt wurden als durch die besondere Spezifik von Wohlfahrtspflege und dualer Wohlfahrtsstaatsgestaltung in Deutschland.

Das in der Kontrastzone zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Ideal und Interesse nicht zuletzt im Hinblick auf Rollenverständnis und Möglichkeiten bessernden Helfens kultivierte besondere *Berufs*verständnis wurde einigende Grundlage der konfessionellen Gesinnungsgemeinschaften in der Form von Berufsverbänden. Gegenüber nackten gewerkschaftlich-tariflichen Forderungen, die ihre geistlichen Anstellungsträger prinzipiell ablehnten, da sie in der tariflichen Orientierung ihrer Helfer einen Schritt weg vom Geiste der Caritas oder Diakonie sahen. Darüber hinaus war tarifliche Orientierung geeignet, deren (realtiven ökonomischen) Vorteil gegenüber der öffentlichen Hand zu beseitigen.[12]

So fanden sich in der vorrangigen Betonung eines Berufs(ethos) mannigfache Interessen und Tendenzen. Eine der aktivsten Gründerdamen dieser Berufsverbände und Förderin staatlicher Anerkennung, *Helene Weber*, hat schon 1924 treffend diese Grundtendenz geschildert: Der „Stand" der Wohlfahrtspflegerin habe als Folge der immer zahlreicher eroberten (!) Arbeitsgebiete und der Erkenntnis gebildet, „daß ein gemeinschaftliches Ziel auch eine Gemeinschaft voraussetzt. Es ist charakteristisch für die Bewegung, daß sie den starken Nachdruck auf die einheitliche *Berufsauffassung* legt und daß die gemeinsame innere Wertung der Arbeit ihr oberstes Ziel ist. (...) So verschiedenartig auch die Einzelarbeit sein mag, ein Vereinigendes, Einheitliches trägt sie überall: die Sorge für den Menschen oder für Menschengruppen. Vielleicht tritt dieser besondere Charakter der sozialen Arbeit am reinsten in der privaten Fürsorge in die Erscheinung, weil alles Mechanische dort am ehesten auszuschalten ist und die schöpferische Kraft sich frei entfalten kann. Ganz gewiß hat die in dieser Arbeit stehende Berufskraft denen, die in der öffentlichen Arbeit wirken, die Wege gebahnt. Aber auch diese werden als feinstes Merkmal ihrer Tätigkeit die Hingabe an das Leben des Menschen haben, und alle technische Arbeit, die sicher notwendig ist, wird ihr untergeordnet bleiben."[13]

Diese weitere Verberuflichung sozialer Arbeit im Wohlfahrtsstaat der Weimarer Republik provozierte eine ganz neue Konkurrenz für die sozial tätigen Damen: Männer hielten Einzug in den Frauenberuf und verbanden dieses mit sozialreformerischen Zielvorstellungen, die in der Jugendbewegung kultiviert worden waren: Auch die Jugendbewegung war eine Bildungsbewegung, sah soziales Handeln im Kontext von Selbsterziehung, Jugendarbeit war für diese „ein eigenständig pädagogischer Bereich neben Familie und Schule. (...) Weltkrieg und Revolution bedeuteten einen entscheidenden Einschnitt für die deutsche Jugendbewegung. Nach Kriegsende war die erste Generation der Jugendbewegung – soweit sie nicht im Krieg gefallen war – selbst dem Jugendalter entwachsen. Andererseits machten die sozialen Umwälzungen und die materiellen Notstände der Nachkriegszeit eine neue Dimension von ‚Jugendnot' – wie es zeitgenössisch hieß – deutlich. Für die Begründer der Jugendbewegung vor dem Kriege drängte es sich daher auf, ihre eigenen Erfahrungen und Ziele in eine neue Form pädagogischer Jugendarbeit umzusetzen. So verbanden sich die Traditionen der Jugendbewegung in den zwanziger Jahren mit pädagogischen Reformbestrebungen zu einer eigenen ‚sozialpädagogischen Bewegung' im Kontext der zeitgenössischen Reformbewegung."[14] Die Arbeit dieser jugendbewegten Sozialpädagogen war aber begrenzter, konzentrierter als die der Wohlfahrtspflegerinnen, im wesentlichen ging es um Bereiche der Jugendarbeit, der Jugendfürsorge und der Arbeit mit jugendlichen Straftätern, die durch das von einer Fraueninitiative „flottgemachte" RJWG eine propulsive institutionelle Grundlage erhielt! Die quantitative Bedeutung der männlichen Sozialarbeiter auf der Ebene der ausübend-praktischen Sozialarbeit war aber vergleichsweise gering: 1925 waren im Bereich „Wohlfahrtspflege und soziale Fürsorge" insgesamt 22 547 Angehörige des Berufs „Sozialbeamte, Kindergärtnerinnen" tätig, davon 641 männliche, 21 906 weibliche.

Die erste berufliche Interessenvertretung für Sozialarbeiter wurde 1921 in Berlin gegründet. Dieser Deutsche Verband der Wohlfahrtspfleger war aber wohl recht bedeutungslos, seine Mitgliederzahl war sehr gering, er scheint mehr eine „prophylaktisch" gegründete Depandance des Deutschen Verbandes der Sozialarbeiterinnen gewesen zu sein, mit dem er im Bund Deutscher Sozialarbeiterverbände als „Dachorganisation" kartelliert war. Im übrigen zogen die bei den Kommunen arbeitenden Wohl-

fahrtspfleger wohl eine gewerkschaftliche Interessenvertretung in den entsprechenden 1922 gegründeten Fachgruppen der Beamtengewerkschaften vor.[15] *Helene Weber* bemerkte drei Jahre nach seiner Gründung, daß seine Arbeit „noch ganz in den Anfängen" steckte und sprach männlicher Arbeit auf diesem Sektor gleich die von den Frauenorganisationen vertretene Berufsspezifik generell ab: „Es scheint, daß die Arbeit des Mannes auf diesem Gebiete nicht die einheitliche, zusammenfassende Linie besitzt, die in der Arbeit der Frau tatsächlich vorhanden ist. Der Mann kommt aus irgendeinem akademischen Beruf, aus einer Verwaltungsarbeit oder einer anderen praktischen Tätigkeit, und auch in der Wohlfahrtsarbeit selbst steht er vereinzelter als die Frau. Eine Berufsgemeinschaft der Wohlfahrtspfleger in einem großen, umfassenden Sinne hat sich noch nicht gebildet."[16]

Bezeichnenderweise änderte sich diese Situation nach der Gründung eigener sozialer Ausbildungsstätten für Männer, 1925 wurde der Bund Deutscher Sozialbeamten gegründet und kein geringerer als *Carl Mennicke* konnte sich dem besonderen Sog eines prononcierten *Berufs*verbandes auch nicht entziehen: Der Bund unterscheide sich von den großen gewerkschaftlichen Verbänden, sei mehr als diese. „Es ist keinen Augenblick zu verkennen, daß auch das Arbeitsverhältnis der Sozialbeamten vielfach derart ist, daß die Freiheit und Reinheit seiner Berufsauffassung tausend Hemmungen erfährt und es für ihn näherliegt, sich in jene interessenbestimmte Opposition hineintreiben zu lassen, die für fast alle Arten der heutigen Arbeitsverhältnisse so charakteristisch ist. Aber eben das ist die Überzeugung, die der Bund vertritt, daß diese Verhältnisse in der modernen Wohlfahrtspflege eine Art der gesellschaftlichen Betätigung geschaffen bzw. erzwungen haben, die gebieterisch nach Kräften verlangt, die in jedem normalen Arbeitsverhältnis weder Stätte noch gar Pflege finden. Daß daher die Menschen, die in diese Berufsarbeit hineingestellt sind, sich auf das scheinbar Unmögliche angewiesen finden, die Fragen ihrer Berufsstellung nicht im Sinne der persönlichen oder solidarischen Opposition, also im Sinne des Machtkampfes, sondern vom Wesen des Berufs her, also im Sinne qualitativer Mächtigkeit zu entscheiden."[17]

Der Versuch, die besondere Stellung der Berufsorganisationen der sozialen Arbeit in ihrer Gründungsphase zu charakterisieren, sei abgeschlossen durch Hinweise auf das vorläufige Ende der Berufsorganisationen unter der nationalsozialistischen Diktatur. Bekannt ist, daß weder die quantitative Stärke der Gewerkschaftsbewegung noch die „qualitative Mächtigkeit" der Berufsorganisationen vor „Gleichschaltung" unter nationalsozialistischen Vorzeichen schützte: Die Gewerkschaften wurden am 2. Mai 1933 zerschlagen, in die DAF „übernommen", der Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen schloß sich der im Rahmen der DAF neugegründeten „Nationalsozialistischen Angestellenschaft" an und gab sich damit zumindest als Berufsorganisation auf. Der Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen löste sich ebenso auf wie der Verband der evangelischen Wohlfahrtspfleger, nur der Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen blieb als kirchlicher Verein bestehen, verlor aber seine Funktion als berufliche Interessenvertretung.

Das ist aber nur die institutionelle Dimension, nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch die besonderen, qualitativ begründeten Anbindungen der Berufsverbände gegenüber dem nationalsozialistischen Sog keine besonderen Sicherungen boten: Die Schulen für soziale Arbeit pflegten die aus dem Kaiserreich überkommenen Theoreme der sozialen Mütterlichkeit und des Dienstes am Volksganzen als Grundlagen ganz beharrlich auch unter den veränderten Bedingungen der Weimarer Republik. Die Konsequenz war, daß sie sich unter der Hand von einer Theorie weiblicher Emanzipation zu ideologischen Versatzstücken entwickelten, die mit der sozialarbeiterischen Berufsarbeit immer weniger zu tun hatte, wohl aber zeigten sich zunehmend Affinitäten zur in den Krisenjahren lauter werdenden nationalsozialistischen Propaganda.[18] Und die staatlich anerkannte und reglementierte Berufsausbildung, die professionelle Exklusivität verhieß, bot natürlich auch keinen Schutz, sondern erwies sich bald als passendes Einfallstor für die Gestaltung des neuen Berufsbildes vom „Volkspfleger" mit seinen rassistischen Inhalten, die die Wohlfahrtspflege insgesamt bestimmten. Jede eigenständige Interessenvertretung beruflicher Sozialarbeit und sozialer Ausbildung war beseitigt – professionelle Sicherungen hatten sich in ihr Gegenteil verkehrt.

Anmerkungen

1 Vgl. zu den Einzelheiten den Beitrag von Peter Reinicke in diesem Heft sowie dessen dokumentarische Darstellung: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. 2. Aufl. Frankfurt 1990, außerdem – ergänzend – Jahrbuch

der Berufsverbände im Deutschen Reiche. Ausgabe 1930, Berlin 1930, S. 180 ff.
2 Vgl. Prinz, Michael: Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit (Studien zur Zeitgeschichte, 30), München 1986.
3 Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929, Frankfurt/M. 1986.
4 Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reich, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1909.
5 Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1913, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1915, S. 26.
6 Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich; Jahrgang 1922, Berlin 1921; Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, Ausgabe 1925, Berlin 1925; Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche. Ausgabe 1930, Berlin 1930, S. 180 ff.
7 Vgl. ausführlich dazu: Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart 1988.
8 Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1916, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1916, S. 21.
9 Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf, S. 250 ff.
10 Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche, hrsg. v. d. Reichsarbeitsverwaltung, Ausgabe 1927, Berlin 1927, S. 22.
11 Vgl. Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 2; Kaiser, Jochen-Christoph: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945, München 1989.
12 Vom Beruf des Helfens allein ist diese vorrangige Pflege des Berufsethos in Berufsverbänden nicht zu erklären, hingewiesen sei hier nur auf die alternative Geschichte der Ärzteorganisationen als reale Alternative, zuletzt: Neuhaus, Rolf: Arbeitskämpfe, Ärztestreiks, Sozialreformer: Sozialpolitische Konfliktregelung 1900 bis 1914, Berlin 1986.
13 Weber, Helene, Art.: Sozialbeamtin, Sozialbeamter, Wohlfahrtspfleger, in: Karstedt, Oskar (Hrsg.), Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, Berlin 1924, S. 356 ff.
14 Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf, S. 296 f.
15 Vgl. dazu die Angaben bei Reinicke, Peter: Die Berufsverbände..., S. 114 f; in den Veröffentlichungen der Gewerkschaften und Beamtenverbände finden entsprechende Fachgruppen etc. kaum Erwähnung.
16 Weber, Helene, a. a. O.
17 Mennicke, Carl: Der Bund deutscher Sozialbeamten, Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 1. Jg. (1925), S. 216.
18 Vgl. dazu: Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus (Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3), Stuttgart 1991 (im Druck).

Dieter Oelschlägel

Berufsverbände – ein Spiegel des Dilemmas, das sie bekämpfen wollen[1]

In einem Interview, das ich 1989 mit *Günter Grunert*, dem Geschäftsführer des BSH, führte, sagte er mir, die Sozialarbeiter/-innen seien zur Einzelarbeit disponiert und sehen eher die Nachteile des Organisiertseins als die Vorteile solidarischen Handelns (vgl. *Oelschlägel* 1989, 14). Es stimmt: Sozialarbeiter/-innen sind wahrscheinlich diejenigen Berufsgruppe, die sich am wenigsten für ihre Belange einsetzt. Sowohl in den Gewerkschaften (ÖTV und GEW) als auch in den Berufsverbänden (BSH und DBS) sind im Vergleich zur Gesamtzahl der in den sozialen Berufen Tätigen nur wenige organisiert.

Dies scheint in erster Linie ein Problem des Berufes selbst zu sein. Dafür können einige Argumente vorgebracht werden:

- Die Einzelfallorientierung der sozialen Arbeit vereinzelt auch die Sozialarbeiter/-innen in der Weise, „daß die objektive Anforderungsstruktur für Sozialarbeiter/-innen, ... quasi die Matrix des beruflichen Handelns in den verschiedenen institutionellen Sektoren und Institutionen..., einen unübersehbaren individualisierenden Charakter hat" (*Bader* 1989, 11).
- Auch die Struktur der Institutionen, in denen Sozialarbeiter/-innen arbeiten, wirkt einer Solidarisierung entgegen. Die Konkurrenz um Einfluß, um Gelder, um Klienten innerhalb und zwischen den Trägern schlägt durch bis zum einzelnen Sozialarbeiter; das gilt auch für die Strukturen der Organisationen – Berufsverbände und Gewerkschaften –, die eigentlich solidarische Interessenvertretung auf ihre Fahnen geschrieben haben.
- Ausbildung und Arbeitsmarkt fördern Individualisierung und Abgrenzung durch zunehmende Spezialisierung zu Mini-Professionen.
- Sozialarbeiter/-innen werden – wie ihr Klientel – gesellschaftlich nicht gerade hochgeachtet. Das hat konkrete Auswirkungen auf Bezahlung, auf Finanzierung von Projekten etc. und führt nicht selten zum Rückzug, zur Verinnerlichung. „Sozialarbeiter/-innen, schon immer ein Völkchen von Individualisten, haben mit